

Antrag

der Fraktion Die Linke

Damit niemand im Kalten sitzen muss – Heizkostenfonds nach Münchner Vorbild einführen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen bei der Zahlung der stark gestiegenen und weiter steigenden Kosten für Heizung und Warmwasser zu unterstützen. Dazu soll der Senat einen Heizkostenfonds nach Münchner Vorbild mit folgenden Inhalten auf den Weg bringen:

1. Anspruchsberechtigte Haushalte erhalten auf Antrag einen Zuschuss für die Kosten für Heizung und Warmwasser in Höhe von 700 € bei alleinigem Wohnsitz bzw. 300 € bei einem geteilten Wohnsitz.
2. Anspruchsberechtigt sind Personen mit Erstwohnsitz in Berlin, die über ein Einkommen von bis zu 180% der Einkommensgrenzen nach § 9 Abs. 2 WoFG verfügen. Die Freibetragsgrenze für Vermögen liegt bei 15.500 Euro pro Person.
3. Die Antragsstellung läuft über Anlaufstellen sozialer Träger in den Bezirken.
4. Das Gesamtvolumen für den Heizkostenfonds wird zunächst auf 15 Millionen Euro angesetzt. Diese Kosten werden aus Mitteln der Energiekostenrücklage (2910/35923) finanziert.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Mai 2025 zu berichten.

Begründung:

310.000 Berlinerinnen und Berliner konnten 2023 ihre Wohnung aus Geldmangel nicht angemessen heizen. Das sind 8,2 Prozent der Berliner Bevölkerung. Damit explodierte die Zahl der Betroffenen innerhalb eines Jahres um 135 Prozent. Bereits 2022 konnten 133.000 Berlinerinnen und Berliner ihre Wohnungen aus Geldmangel nicht richtig heizen. Die stark gestiegenen Heizkosten sind eine Armutsfalle geworden.

Es darf in einem reichen Land wie Deutschland nicht sein, dass ein rasant wachsender Teil der Bevölkerung in kalten Wohnungen sitzen muss, weil das Geld nicht ausreicht, um warm zu duschen oder die Heizung anzudrehen. Das ist nicht nur hochgradig unsozial, letzteres birgt mittelfristig auch die Gefahr von Schimmel und ernsthaften Schäden an der Gebäudesubstanz.

Viele Haushalte mit hohen Betriebskostenabrechnungen wissen nicht, wie sie Nachzahlungen in Höhe mehrerer Hundert oder gar Tausend Euro begleichen sollen. Die Rücklagen sind vielfach aufgebraucht, die Preise für Lebensmittel weiterhin hoch und die wirtschaftliche Situation verschlechtert sich.

Trotzdem sieht der Senat bislang keine Notwendigkeit für eine Unterstützung. Statt, wie CDU und SPD, die Betroffenen im Stich zu lassen, wollen wir Menschen mit geringen und mittleren Einkommen bei der Zahlung ihrer Heizkosten durch einen Heizkostenfonds nach Münchner Vorbild schnell und unbürokratisch unterstützen.

Mit diesem Antrag wollen wir das Modell des Münchner Wärmefonds nach Berlin übertragen und fordern deshalb analog zu den Regelungen aus München die Einführung eines Heizkostenfonds in Berlin.

Anspruchsberechtigte Haushalte erhalten auf Antrag pauschal 700 Euro Unterstützung aus dem Heizkostenfonds für ihre Heiz- und Warmwasserkosten. Für jedes weitere Haushaltsmitglied gibt es 300 Euro zusätzlich. Ebenso erhalten Personen, die als Einzelhaushalt in Wohngemeinschaften wohnen, pauschal 300 Euro an Unterstützung.

Anspruchsberechtigt sind Haushalte mit Erstwohnsitz in Berlin, die über ein Einkommen von bis zu 180% der Einkommensgrenzen nach § 9 Abs. 2 WoFG verfügen. BaföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) Beziehende müssen einen eigenen Haushalt führen, um Anspruch auf Leistungen aus dem Heizkostenfonds zu haben. Pro Jahr ist eine Antragsstellung möglich.

Menschen, die Leistungen vom Jobcenter (Bürgergeld nach dem SGB II), Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, sind von den Leistungen des Heizkostenfonds ausgenommen, da für sie im Rahmen des Transferleistungsbezug die Kosten für Heizung und Warmwasser in angemessener Höhe übernommen werden.

Eine Antragsstellung soll in Beratungs- und Anlaufstellen sozialer Träger geschehen, wo Antragsstellende bei Bedarf auch direkt Unterstützung beim Ausfüllen der Unterlagen bekommen. Analog zum Münchner Vorbild können etwa in Räumlichkeiten von Wohlfahrtsverbänden, Familienhilfe- und Seniorenzentren, Nachbarschaftshäuser oder Studierendenwerk Beratung und Hilfe stattfinden.

Der Heizkostenfonds kann zwar die größten sozialen Härten abmildern, aber grundsätzlich muss die Preisgestaltung für ein so grundsätzliches Gut wie die Wärmeversorgung anders reguliert werden, um die Wärmelieferung bezahlbar zu machen. Systematische Trickserien bis

hin zu Betrug bei der Abrechnung der Wärmepreise und Preisabsprachen wollen wir ausschließen.

Berlin, den 21.01.2025

Helm Schulze Schenker
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke